



Praktikumsvertrag

Für das Schülerbetriebspraktikum im Rahmen der Berufsfachschule wird zwischen dem Praktikumsbetrieb (Name, Adresse, Telefon):

.....

und dem*der Schüler*in (Name, Vorname, Klasse):

.....

im Auftrag des Eduard-Spranger-Berufskollegs in Hamm für den Zeitraum

Block I: 03.11.2025 – 21.11.2025

Block II: 09.03.2026 – 27.03.2026

folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Eduard-Spranger-Berufskolleg führt in der Berufsfachschule in Zusammenarbeit mit Betrieben ein Praktikum durch. Dies vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse der Unternehmung. Die Schüler*innen erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns. Dies soll im Rahmen von fachpraktischen Tätigkeiten im Betrieb stattfinden.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich

1. die*den Praktikantin*Praktikanten für den o.g. Zeitraum so zu beschäftigen, dass die Eingliederungschancen für eine Übernahme als Auszubildende*r oder Arbeitnehmer*in verbessert werden.
Es besteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
2. umgehend das Eduard-Spranger-Berufskolleg in Hamm zu verständigen, wenn der*die Praktikant*in nicht zum Praktikum erscheint.
3. die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der*die Praktikant*in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Maßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere

1. sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben.
2. die ihr*ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
3. den notwendigen Anleitungen der Weisungsbefugten nachzukommen.
4. die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.
5. bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb und das Eduard-Spranger-Berufskolleg in Hamm unverzüglich – ggf. fernmündlich – zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag ein ärztliches Attest beim Praktikumsbetrieb und bei der Schule einzureichen.



Die Schule verpflichtet sich

1. das Praktikum durch Lehrkräfte persönlich zu betreuen. Dies ist durch eine geeignete Kommunikation mit dem Betrieb und dem*der Schüler*in und durch mindestens einen persönlichen Besuch pro Block während der Praktikumszeit im Betrieb zu gewährleisten.
2. Das Praktikum angemessen zu bewerten. Hierzu dient insbesondere die zeitnahe Bewertung der von den Praktikant*innen anzulegenden Praktikumsberichte.

§ 3 Arbeitszeit

Das Praktikum findet innerhalb der vereinbarten 6 Wochen jeweils von montags bis freitags nach den betrieblichen Regelungen und unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes statt.

§4 Vergütungsansprüche und Urlaub

Der*die Praktikant*in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

§ 5 Versicherungsschutz

Es besteht eine gesetzliche Unfallversicherung durch den Schulträger.

Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt.

Schäden, die von der*dem Praktikantin*Praktikanten während der Durchführung des Praktikums verursacht werden, werden nach Maßgaben des Schulträgers vorrangig von der jeweiligen Betriebshaftpflichtversicherung abgewickelt. Dies gilt insbesondere, wenn der*die Praktikant*in eine Tätigkeit für den Betrieb ausgeübt hat, die, wäre sie nicht von ihr*ihm ausgeübt worden, von einem Betriebsangehörigen hätte verrichtet werden müssen.

Ansonsten ist die private Haftpflichtversicherung der*des Praktikantin*Praktikanten in Anspruch zu nehmen.

Ist keine Versicherung vorhanden, tritt ggf. der Kommunale Schadensausgleich (KSA) ein. Der Deckungsschutz ist begrenzt auf 600.000,00 € für Personenschäden, 60.000,00 € für Sachschäden und 7.000,00 € für Vermögensschäden.

Bei grober Fahrlässigkeit entfällt der Deckungsschutz. In diesem Fall sind dann die Erziehungsberechtigten bzw. der Verursacher in Anspruch zu nehmen.

§ 6 Vertragsaufbereitung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann ohne Fristen jederzeit aufgelöst werden.



§ 8 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung der*des Praktikantin*Praktikanten im Praktikumsbetrieb ist
Herr / Frau

Ansprechpartner in der Schule ist Herr Fischer bzw. der*die Klassenlehrer*in
Tel. 02381/97306-0 (Fax 02381/97306-25).

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt der*dem Praktikantin*Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

(Ort, Datum)

(Praktikumsbetrieb)

(Ort, Datum)

(Praktikant*in)

59067 Hamm,

(Ort, Datum)

(Schulleitung)